

TOP 5:

Entschließung des Bundesrates zur Schließung der Förderlücke für ausbildungs-/ studienwillige Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung und Voraufenthaltszeiten von mehr als 15 Monaten

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 123/18

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, mit der für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die nach einem 15-monatigen Voraufenthalt Analogleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung oder eines Studiums der Lebensunterhalt verlässlich gesichert werden kann.

In der Begründung heißt es dazu, Analogleistungsbezieher nach § 2 AsylbLG seien bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung oder eines dem Grunde nach förderfähigen Studiums nach dem SGB III oder dem BAföG vom Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII betroffen, obwohl ihnen in bestimmten Fallgestaltungen mangels persönlicher Voraussetzungen Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung nicht zustünden. Dies führe dazu, dass Ausbildungs- oder Studienaufnahmen, denen ausländerrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, durch Einschränkungen im Leistungsrecht verhindert würden. Hinzu komme eine Ungleichbehandlung der Analogleistungsbezieher gegenüber den Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG, obwohl Analogleistungsbezieher diesen gegenüber besser gestellt werden sollten.

Es sei dringend notwendig, so der Entschließungsantrag, wie von den Ländern mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Juni 2016 (Drucksache 266/16 (Beschluss)) vom Bund gefordert, die leistungs- oder förderrechtlichen Vorschriften so anzugleichen, dass Ausbildungs- oder Studienaufnahmen nicht durch das Leistungsrecht verhindert und konterkariert würden. Dabei sei sicherzustellen, dass keine Besserstellung gegenüber inländischen Auszubildenden oder Studierenden erfolge.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.